

Proberaum im Stadttheater – Nutzungsbedingungen

1. Die Nutzung erfolgt ausschließlich für Bandproben.
2. Nur der Hintereingang, der Proberaum und das dazugehörige WC dürfen benutzt werden. Alle anderen Räume des Stadttheaters dürfen nicht betreten werden.
3. Es gilt Alkoholverbot und Rauchverbot.
4. Müllentsorgung: Jeder Müll muss mitgenommen und zu Hause entsorgt werden.
5. Die Räumlichkeiten müssen in ordentlichem Zustand wieder verlassen werden. Eventuelle Schäden oder Mängel sind umgehend schriftlich zu melden (per Mail an die Gemeinde stadt@bruckleitha.at, eventuell zusätzlich auch telefonisch dem technischen Betreuer Herrn Michael Zastoupil, Tel. 0664/1606770).
6. Bandfremden Personen (Ausnahme: 1 Begleitperson pro Bandmitglied) ist der Zutritt nicht gestattet.
7. Die Türe ist geschlossen zu halten.
8. Die bewilligten Nutzungszeiten sind einzuhalten. Das Betreten und Verlassen der Räumlichkeit muss innerhalb des bewilligten Zeitfensters erfolgen.
9. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Nutzung. Die Stadtgemeinde kann jederzeit ohne Begründung die Nutzung untersagen und die Nutzungsbewilligung widerrufen.
10. Die Schlüsselübergabe erfolgt an den Bandverantwortlichen. Die Schlüsselübergabe und –übernahme erfolgt durch das Sekretariat in der Gemeindeganzlei. Die Weitergabe des Schlüssels an dritte Personen wird ausdrücklich untersagt. Bei Verlust des Schlüssels sind die Kosten für den Austausch des Schließsystems vom Bandverantwortlichen zu tragen.